

Mitarbeiter der ärztlichen Körperschaften spenden für unbegleitete Flüchtlingskinder

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein sowie der Nordrheinischen Ärzteschaft haben in einer gemeinsamen Spendenaktion im vergangenen Advent insgesamt 3.411 Euro im Haus der Ärzteschaft gesammelt. Die Summe fließt in die Betreuung von unbegleiteten Flüchtlingskindern, die in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Raphael Haus

in Düsseldorf leben. Die Pädagogische Leiterin des Hauses, Nicole Bareuther, sagte bei der Spendenübergabe: „Wir freuen uns sehr über den großzügigen Betrag und danken allen Spendern, die sich an der Aktion ‚Ein Stern für Flüchtlingskinder‘ im Haus der Ärzteschaft beteiligt haben.“

Die Summe wird für Sprachintensivkurse und den Ausbau des Sportangebots für die Kinder

und Jugendlichen verwendet, die ohne Eltern aus Krisengebieten nach Deutschland geflohen sind. Derzeit leben in der integrativen Kinder- und Jugendeinrichtung 20 Kinder, die zum Teil schwer traumatisiert nach Düsseldorf gekommen sind, sagte die Leiterin Bareuther. Insgesamt wohnen im St. Raphael Haus rund 80 Kinder und Jugendliche unter einem Dach.

bre



Nicole Bareuther (Mitte), Pädagogische Leiterin des St. Raphael Hauses in Düsseldorf, freut sich über die Spende, die im Rahmen der Spendenaktion der ärztlichen Körperschaften „Ein Stern für Flüchtlingskinder“ gesammelt wurde. Den Schecks übergaben (v.l.n.r.): Klaudia Wilk, Mitarbeiterin der

Ärztekammer Nordrhein und Mitinitiatorin der Spendenaktion, Dr. Peter Pottboff, Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Marion Kubis, Mitarbeiterin der Ärztekammer Nordrhein und Mitinitiatorin der Spendenaktion, sowie Rudolf Henke, Präsident der Ärztekammer Nordrhein.

Foto: bre

Ministerium vereinfacht Bezug oraler Antiskabiosa

Die Therapie der Skabies (Krätze) in Deutschland mit oral applizierbaren Antiskabiosa ist nun einfacher möglich: Das Bundesministerium für Gesundheit hat vergangenes Jahr eine entsprechende Bekanntmachung veröffentlicht. Zwar stehen in Deutschland verschiedene zugelassene Arzneimittel zur lokalen Anwendung zur Verfügung. Allerdings gibt es keine Zulassung für Arzneimittel zur oralen Skabies-Therapie. Der Bezug eines entsprechenden Medikaments war bisher nur in Einzelfällen möglich. Davon kann nun zeit-

lich befristet abgewichen werden und beispielsweise das peroral einzunehmende Makrolid Ivermectin (Stromectol®) durch Rezeptvorlage in öffentlichen Apotheken bezogen werden. Ivermectin ist unter anderen in Frankreich und in den Niederlanden zur oralen Skabies-Therapie zugelassen.

RKI-Ratgeber zu Skabies: www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Skabies.html (siehe Abschnitt Therapie). Siehe auch die Amtlichen Bekanntmachungen in diesem Heft auf Seite 46.

bre

Anmeldeschluss für Weiterbildungsprüfungen

Die nächsten zentralen Prüfungen zur Anerkennung von Facharzt-kompetenzen, Schwerpunkt-bezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein finden statt am 11./12./19. Mai 2016.

Anmeldeschluss: Mittwoch, der 23. März 2016

Für die Prüfungen 16./17. März 2016 ist der Anmeldeschluss bereits abgelaufen. Informationen zu den Weiterbildungsprüfungen 2016 finden Sie unter www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen.

RhÄ

Fortbildung für Hausärzte und MFA in Aachen

Zum achten Mal veranstaltet die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen einen „Tag der Allgemeinmedizin“. Die Fortbildungsveranstaltung richtet sich mit verschiedenen Workshops an Ärzte und Medizinische Fachangestellte (MFA). Dieses Jahr stehen beispielsweise die Symptomkontrolle in der Palliativmedizin, orthopädische Erkrankungen des Fußes, Reisemedizin und ein Kardiologie-Update auf dem Programm. Kurse für MFA werden zu den Themen Kommunikation mit schwierigen Patienten und richtigen Tapen angeboten. Der Tag der Allgemeinmedizin findet statt am Samstag, den 13. Februar 2016 von 9 bis 12.15 Uhr in den Seminarräumen der Aachener Uniklinik. Weitere Informationen unter www.aekno.de/Veranstaltungen/Tipps-und-Termine, E-Mail: imallems@ukaachen.de, Tel.: 0241 80-88 093.

bre

Neue Empfehlungen zur Begutachtung im Kindschaftsrecht

Eine Arbeitsgruppe der Bundesministerien der Justiz und für Verbraucherschutz mit Vertretern juristischer, psychologischer und medizinischer Fachverbände, der Bundesrechtsanwalts- und der Bundespsychotherapeutenkammer hat aktuelle Empfehlungen zu Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht veröffentlicht. Sie sollen den Sachverständigen im Bereich des Familienrechts die fachgerechte Vorgehensweise vermitteln und die Ausarbeitung von Sachverständigengutachten erleichtern. Das PDF im Internet: www.justiz.nrw.de > Bürgerservice > Formulare/Merkblätter > Sachverständige ÄKNo